

1. Gebühren Mehrzweckhalle

	Tarif A	Tarif B
Mehrzweckhalle 1/3	80.-	nicht einzeln mietbar
Mehrzweckhalle 2/3	130.-	nicht einzeln mietbar
Mehrzweckhalle 3/3	200.-	2000.-
Bühne	100.-	400.-
Bankettmobiliar (Stühle und Tische)	100.-	400.-
Konzertbestuhlung (nur Stühle)	50.-	200.-
Küche inkl. Foyer	150.-	600.-
Foyer einzeln	50.-	nicht einzeln mietbar
Galerie (nur Zuschauer)		
Galerie mit Office		
Pro zusätzliche Garderobe		100.-
Bühnenmeister	80.-/h	80.-/h
Reinigung (Mietflächen und Umgebung)	50.-/h	80.-/h
Arbeitsstunden Hallenmeister	50.-/h	80.-/h

Geschirr gemäss separatem Bestellformular

Tarif A	Tarif A gilt für Veranstaltungen und Anlässe von: <ul style="list-style-type: none"> - ortsansässigen Vereinen - ortsansässigem Gewerbe - ortsansässigen Parteien - Vereinen aus der näheren Umgebungen, welche auch unseren Einwohnerinnen und Einwohnern offen stehen - privaten ortsansässigen Veranstaltern von Kursen für Kinder, Jugendliche und Senioren, welche zu Selbstkosten angeboten werden
Tarif B	Tarif B gilt für alle übrigen privaten oder kommerziellen Veranstaltungen und Anlässe.

Die abschliessende Beurteilung liegt beim zuständigen Gemeinderat.

2. Zusätzliche Bestimmungen

Reduktion der Miete (gilt nur für Tarif A)	Bei Veranstaltungen von Vereinen für Kinder und Jugendliche bis zum erreichten 18. Lebensjahr (unter Aufsicht von Erwachsenen) ist die Benutzung der MZH bis 20.00 Uhr kostenlos. Der Entscheid liegt beim zuständigen Gemeinderat. Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin kann der Vermieter die Gebühren bei Veranstaltungen und Anlässen in Ausnahmefällen reduzieren oder erlassen, wobei kein Anspruch darauf besteht.
Miete an Folgetagen	Bei Tarif A und B reduziert sich die Miete bei einer Veranstaltung über mehrere Tage ab dem 2. Tag um 50 %.
Rechnungstellung/Depot	Alle Mietkosten werden durch die Verwaltung in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tage nach Veranstaltung. Bei Grossanlässen muss ein Depot von 50 % der Mietgebühr bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass überwiesen werden.

Dokumentname	Raumnutzungsgebühren	Geltungsbereich	Gemeinde Rickenbach		
Dokumentart	Gebührenordnung	Beschluss GR	28.01.2019		
Verantwortlich	Liegenschaften	Gültig ab	28.01.2019	Seite	1